

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN
Mathematisch Naturwissenschaftliche Fakultät II
Institut Informatik



Datenschutzaudit und Aufgaben der Datenschutzbeauftragten



Vortrag im Seminar

Designing for Privacy
(Theorie und Praxis datenschutzfördernder Technik)

Benjamin Kees

04.11.2009

Gliederung

- ❖ Datenschutzbeauftragter
 - ❖ Aufgaben
 - ❖ Qualifikation
 - ❖ Stellung
- ❖ Audit-Verfahren
 - ❖ Datenschutzauditgesetz
 - ❖ Anforderungskatalog

Datenschutzbeauftragter

DSB: Aufgaben

- Prüfen
- Beraten und Mitgestalten
- Vertreten von Betroffenenrechten
- Informieren und Schulen

DSB: Regelung im BDSG § 4f

- Wenn...
 - ...automatisiert personenbezogene Daten verarbeitet werden
 - bei nichtöffentlichen Stellen mit mehr als 9 Personen oder
 - wenn Daten übermittelt / verarbeitet, die der Vorabkontrolle* unterliegen
 - ...anders verarbeitet werden
 - mindestens 20 Personen beschäftigt sind
 - ansonsten übernimmt Leiter der Stelle diese Aufgabe



* Besondere Risiken für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen.

Datenschutzbeauftragte



Europäischer DSB

- **Philippe Renaudière**
- Beratung und Überwachung der EU-Organe



Bundes-DSB

- **Peter Schaar**
- Beratung und Überwachung öffentlicher Stellen des Bundes, TK-Unternehmen, und Postdienstleister



Landes-DSB

- z. B. **Dr. Thilo Weichert** (Schleswig-Holstein)
- Beratung und Überwachung der öffentlichen Stellen des Landes
- Befugnisse in LDSG geregelt

DSB: Betrieblich

▣ Stellung

- ▣ kein Weisungsrecht
- ▣ Weisungsfrei
- ▣ gesonderter Kündigungsschutz
- ▣ Keine Benachteiligung durch Erfüllung seiner Aufgaben

▣ Aufgaben

- ▣ Prüfen
- ▣ Beraten und Mitgestalten
- ▣ Vertreten von Betroffenenrechten
- ▣ Informieren und Schulen
- ▣ Weiterbildungen besuchen

DSB: Qualifikation

▣ Ausbildung/ Basiswissen in

- ▣ Recht
- ▣ IT
- ▣ Telekommunikation
- ▣ BWL



▣ Skills

- ▣ Berufserfahrung
- ▣ Aktualität
- ▣ Durchsetzungsfähigkeit
- ▣ Managementfähigkeit
- ▣ Kommunikationsfähigkeit
- ▣ Didaktische Fähigkeit
- ▣ Planung, Entwicklung, Durchführung und Auswertung von Audits
- ▣ Bereichsspezifische Regelungen
- ▣ Kein eigenes Interesse an Betrieb



Datenschutzaudit

Datenschutzaudit

- ▣ Audit (von lat. „Anhörung“)
- ▣ Untersuchungsverfahren zur Bewertung von Prozessen bzgl. der Erfüllung von Richtlinien und Anforderungen
- ▣ Analyse eines Ist-Zustandes

Auditgesetz : Geschichte

- **2001** BDSG § 9a
- **07.09.2007** Referentenentwurf #1: „Bundesdatenschutzauditgesetz“
→ heftige Kritik (ULD, DVD,...)
- **13.10.2008** Referentenentwurf #2
- **10.12.2008** Bundesregierung verabschiedet Auditgesetz als Entwurf
→ Kritik (kaum Änderungen)
- **01.07.2009** Auditgesetz aus Datenschutzpaket gestrichen
(Gesetzesentwurf gescheitert)
- **24.10.2009** Koalitionsvertrag der neuen Regierung sieht Audit vor

Auditgesetz : Gesetzesentwurf

□ Ziel

- Förderung des Datenschutzes
- Wirtschaftlicher Vorteil durch Siegel

□ Verfahren

- Prüfung des **Datenschutzkonzeptes** und der technischen Einrichtung bzgl. Datenschutzvorschriften
- durch Datenschutzaufsichtsbehörde
- Explizit nicht: IT-Sicherheit

□ Siegel

- 2 Jahre gültig so lange System unverändert
- Datenschutzauditregister

Auditgesetz : Kritik

- Kritik (Deutscher Verein für Datenschutz - DVD)
 - Paradox: Zertifikat dafür, dass kein Gesetzesverstoß begangen wird
 - Siegelpflicht
→ Kein Wettbewerbsvorteil oder
 - Siegel Freiwillig
→ nur wenn besonders guter DS
 - Begrifflichkeiten
 - „Datenschutzkonzept“ ?
 - „unverändertes System“ ?
 - Keine Prüfung der IT-Sicherheit?
 - Siegel nur für Teil des Unternehmens
Nutzung aber als Aushängeschild
 - Keine Einheitlichkeit wenn auf Landesebene
 - 2 Jahre Gültigkeit zu lange

Audit : Situation

- gesetzliche Regelungen zu Datenschutz-Audits existiert in einigen Bundesländern
(z. B. Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen)
- keine Ausführungsbestimmungen, daher
- keine verliehenen Gütesiegel
- Datenschutz-Beauftragten empfehlen Einsatz von Produkten mit ULD-Gütesiegel in Behörden
(Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig Holstein)



Audit : Anforderungskatalog ULD

- Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen im Zusammenhang zu Rechtsnormen
- Mustergliederung für Abarbeitung
- 4 Fragekomplexe
 - Komplex 1 – Technikgestaltung
 - Komplex 2 – Datenschutzbestimmungen
 - Komplex 3 – Schutz der Betroffenen
 - Komplex 4 – Bewertung der Umsetzung der Betroffenenrechte



Audit : Anforderungskatalog ULD

Komplex 1

- ▣ Technikgestaltung bzgl.
 - ▣ Datensparsamkeit
 - ▣ Löschen/Anonymisieren/Pseudonymisieren
 - ▣ Transparenz

Audit : Anforderungskatalog ULD

Komplex 2

- ▣ Zulässigkeit von:
 - ▣ Erhebung
 - ▣ Verarbeitung
 - ▣ Übermittlung
 - ▣ Löschung
 - ▣ Technikgestaltung

Audit : Anforderungskatalog ULD

Komplex 3

- Schutz der Betroffenen
 - Schutz vor unbefugtem Zugriff
 - Protokollierung der Datenverarbeitungsvorgänge
 - Integrität der Daten
 - Verschlüsselung
 - Videoüberwachung

Audit : Anforderungskatalog ULD

Komplex 4

- Umsetzung der Betroffenenrechte
 - Aufklärung und Benachrichtigung
 - Transparenz
 - Erleichterung beim Erstellen von Dokumenten
 - Erleichterung der Arbeit des DSB
 - Auskunftsrecht

Audit : Anforderungskatalog ULD

Hinterfragt wird also:

- Umsetzung der Bestimmungen in
 - Infrastruktur
 - Hardwaretechnik
 - Softwaretechnik
 - Zutrittssysteme
 - Faktor Mensch
 - Abläufe der Datenverarbeitung
- Arbeitsaufwand zur Umsetzung für
 - Benutzer/ Administratoren
 - Datenschutzbeauftragte
 - Betroffene

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

